



° ° ° ° ° **Volleyball-Club Marksuhl 02 e. V.** ° ° ° ° °

c/o Ahlke Senf ° ° ° Hirtgasse 2a ° ° ° 99834 Gerstungen ° ° ° Telefon: 03 69 25/6 04 28

FINANZORDNUNG

vom 24.10.2001 in der Fassung der Änderungen vom
21.12.2007, 16.01.2015 und 31.01.2020, gültig ab 01.01.2021

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist für jedes Geschäftsjahr neu zu erstellen und stellt die Grundlage für alle finanziellen Maßnahmen dar.

§ 2 Aufgaben des Kassenwarts

Der Kassenwart ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er bereitet den Haushaltsplan vor, überwacht dessen Einhaltung, den Zahlungsverkehr und die Buchführung. Der Kassenwart hat den Jahresabschluß vorzubereiten und diesen dem Vorstand so rechtzeitig vorzulegen, daß eine ordnungsgemäße Prüfung der Kasse und der Belege durch die Kassenprüfer sichergestellt wird.

§ 3 Finanzierungsverwaltung

3.1. Jede Einnahme und Ausgabe muss belegt sein. Es ist darauf zu achten, dass der Zweck ersichtlich ist.

3.2. Über das Vereinskonto sind der 1. Vorsitzende und der Stellvertreter gemeinsam Verfügungsberechtigt.

3.3. Alle Einnahmen und Ausgaben sind über das Vereinskonto zu tätigen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

4.1. Der Mitgliedsbeitrag pro Monat beträgt für

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) passive Mitglieder | 1,00 € |
| b) aktive Mitglieder | 4,00 € |

4.2. Bei Erstaufnahme in den Verein ist der Beitrag für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten.

4.3. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 15.01. des laufenden Jahres im Voraus zu entrichten.

4.4. Bei Eintritt attestierter Sportunfähigkeit ist ab Beginn des auf die Krankheit folgenden Monats Umwandlung aktiver in passive Mitgliedschaft durch Erklärung an den Vorstand mit entsprechender Beitragsreduzierung möglich.

§ 5 Einnahmen

Dem Verein stehen folgende Einnahmen zur Verfügung:

- Mitgliedsbeiträge
- Sportfördermittel der öffentlichen Hände
- Sondereinnahmen

§ 6 Rechnungsprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsprüfer. Diese überprüfen mindestens einmal im Jahr die Kassengeschäfte des Vereins, über das Ergebnis eines abgelaufenen Geschäftsjahres ist in der 1. Mitgliederversammlung des Folgejahres zu berichten.

§ 7 Spielerpass

Jedes aktive Vereinsmitglied hat bei freiwilligem oder beschlossenem Verlassen des Vereins die Kosten seines Spielerpasses in Höhe der jeweils zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Summe an den Verein zurückzuerstatten.

Die Finanzordnung vom 24.10.2001 wurde in der Jahreshauptversammlung am 31.01.2020 in der vorstehenden Fassung beschlossen.



Ahlke Senf, Vorsitzende

.....
Helge Fibich, stellv. Vorsitzender

.....
Martina Trostmann, Schriftführerin